



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Anlage 3
zur Niederschrift

54. Sitzung der Verbandsversammlung

am 30.06.2020, 16.00 Uhr
im Hotel Elbflorenz Dresden

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Neuwahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
3. Berufung von Stellvertretern von beratenden Mitgliedern
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
5. Genehmigungsverfahren zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans
6. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
7. Arbeitsbericht 2019
8. Bekanntgaben, Anfragen, Informationen

Neuwahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

Berufung von Stellvertretern von beratenden Mitgliedern

Beschlusstext:

Für folgende in beratender Funktion im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge vertretene Organisationen werden die unten benannten Personen als Stellvertreter berufen:

Organisationen der Wirtschaft - *Handwerkskammer:*

Herr Andreas Pludra

Organisationen des Umweltschutzes – *anerkannte Naturschutzvereinigungen in Sachsen:*

Herr Carsten Geißler

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

TOP 4

Zum Verfahren

- Jahresabschlusses mit Datum vom 30. April 2020 erstellt
- Abschluss der örtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 8. Juni 2020 erfolgt

Eckpunkte Jahresabschluss 2019

• Ergebnisrechnung mit		(2018)
➤ Summe der ordentlichen Erträge	744.173 Euro	(746.943 Euro)
➤ Summe der ordentlichen Aufwendungen	795.906 Euro	(770.609 Euro)
➤ Fehlbetrag im ordentlichen Jahresergebnis	- 51.733 Euro	(- 23.667 Euro)
➤ Summe der außerordentlichen Erträge von	0 Euro	
➤ Summe der außerordentlichen Aufwendungen	1 Euro	
➤ Sonderergebnis von	- 1 Euro	
➤ Gesamtergebnis von	- 51.734 Euro	(- 23.668 Euro)
(Fehlbetrag um 38.812 Euro geringer als geplant; 2018: 42.232 Euro)		

→ **Verrechnung mit Rücklage: 38.971 Euro**

→ **Stand Rücklage zum 31.12.2019: 0 Euro** (38.971 Euro zum 31.12.2018)

→ **Verrechnung mit Basiskapitel: 12.763 Euro**

→ **Basiskapital zum 31.12.2019: 501.523 Euro** (514.285 Euro zum 31.12.2018)



TOP 4

Eckpunkte Jahresabschluss 2019

- **Finanzrechnung** mit (2018)
 - Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: - 45.243 Euro (- 15.802 Euro)
 - Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit - 64.719 Euro (333.558 Euro)
 - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: 0 Euro (0 Euro)
 - Veränderung des Zahlungsmittelbestandes: **-109.962 Euro** (317.906 Euro)
- **Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres: 310.471 Euro**
(2018: 420.433 Euro)
- **liquide Mittel zzgl. Finanzanlagevermögen (170.020 Euro)**
zum 31.12.19: 480.491 EUR (2018: 540.439 EUR)

TOP 4

Prüfungsergebnis durch die Prüfbehörde:

Der JA 2019 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

→ **Die Prüfung führte zu keinen Ergebnissen, die der Feststellung des JA 2019 durch die Verbandsversammlung entgegenstehen.**

Zu den unter Punkt 9 des Prüfberichtes aufgelisteten Forderungen wurde durch die VGS ggü. der Prüfbehörde mit Schreiben vom 15.06.2020 Stellung bezogen.

(zur Information vorliegend)

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden fest.

Genehmigungsverfahren zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans

TOP 5 Genehmigung 2. Gesamtfortschreibung Regionalplan

Zum TOP liegen die folgenden Unterlagen vor:

- Schreiben des Staatssekretärs des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 27. Mai 2020

- Beschlussvorlage VV 03/2020 über den Genehmigungsbescheid zum Regionalplan mit
 - ✓ Genehmigungsbescheid vom 08.06.2020

 - ✓ Auszug aus der Begründung zum Regionalplan, 2. Gesamtfortschreibung, Kapitel Windenergienutzung mit Änderungen ggü. dem Stand 24.06.2019

TOP 5 Genehmigung 2. Gesamtfortschreibung Regionalplan

Genehmigungsbescheid vom 8. Juni 2020 und seine Auswirkungen

- ➔ Bescheid nimmt **förmliche Bewertung** (Verfahren) und **materiell-inhaltliche Bewertung** (Inhalte der einzelnen Kapitel) vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen/Grundlagen vor
- Bescheinigung eines verfahrensfehlerfreien Zustandekommens des Plans
 - zu **Inhalten Maßgabe mit zu beachtenden Hinweisen**
 - ✓ für zwei verwendeten Planzeichen in den Karten
 - ✓ zu Inhalten der Begründung zum Kapitel Windenergie

Nochmalige Befassung der **Verbandsversammlung** aus Gründen der **Rechtssicherheit**, da **Abwägungsrelevanz** der **Maßgabe für Kapitel Windenergie** offen gelassen wurde



TOP 5 Genehmigung 2. Gesamtfortschreibung Regionalplan

Hinweise zur Begründung zum Kapitel Windenergie beziehen sich ausschließlich auf die die harten und weichen Tabuzonen betreffenden Formulierungen und Aussagen...

- ... im Zusammenhang mit der für die **Planung** zur Verfügung stehen **ausschließlich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich**; Siedlungs- und Flächen innerhalb von B-Plänen sind **nicht** den harten Tabuzonen zuzurechnen; Korrektur der Prozentzahlen des jeweils verbleibenden Flächenpotenzials zur Planungsregion (objektiv und nach dem planerischem Willen)
- ... zur eindeutigen und unmissverständlichen Beschreibung der gewählten **zur Bebauung bzw. bebaubaren Grundstücksfläche**
- ... zur **konsequenten Benennung** der die Abstände bestimmenden **rechtlich bestimmten Art der gebietlichen Nutzung** (B-Plan oder faktisches Gebiet)
- ... bezgl. der konkreten Bestimmung von tatsächlich oder rechtlich der Windenergienutzung entgegenstehenden Gründen bei den harten Tabuzonen
- ... zur Klarstellung, was mit modernen Windenergieanlagen gemeint ist



➔ **Änderungen ohne Einfluss auf die Ausschlusswirkung und damit das planerische Vorgehen und das Planergebnis → redaktionell**



TOP 5 Genehmigung 2. Gesamtfortschreibung Regionalplan

Empfehlung zur Annahme und Umsetzung der Maßgabe mit den vorgeschlagenen Änderungen im Interesse der Erhöhung der Rechtssicherheit des neuen Regionalplans

Ausblick bis zum Wirksamwerden des Regionalplans

- Einarbeitung der erforderlichen Änderungen durch die VGS in die Begründung und in die Karten
- Herstellung der Planexemplare für die Ausfertigung und zur Information für die Adressaten (über Dritteleistung)
- Planausfertigung
- öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Regionalplans mit Auslegung des Plans und Einstellen desselben in das Internet; gleichzeitiges Wirksamwerden des Regionalplans (voraussichtlich im September 2020)

TOP 5 Genehmigung 2. Gesamtfortschreibung Regionalplan

Aktuelles zum Thema Windenergienutzung

- Schreiben des Staatssekretärs des SMR vom 27.05.2020 an die Verbandsvorsitzenden der RPV
 - ✓ neues EKP Sachsen (mit Ausbauzielen entsprechend Koalitionsvertrag) soll noch 2020 in Kraft treten
 - ✓ Dank an RPV OEOE und Aufforderung an die anderen RPV zur konsequenten Fortsetzung der Planverfahren nach gegenwärtiger Rechtslage – meint ausdrücklich auch die Energieziele aus dem EKP 2012
 - ✓ Aufforderung zur Fortschreibung des Kapitels Windenergie entsprechend der neuen Ausbauziele der Staatsregierung zur Windenergienutzung
- Länderöffnungsklausel (WEA und „1000 m-Siedlungsabstand“)
 - ✓ am 18.06.2020 vom Bundestag beschlossen (Änderung § 249 Abs. 3 BauGB)
 - ✓ Einführung einer Regelungsmöglichkeit für die Länder zur Festlegung von maximal einzuhaltenden Mindestabständen von 1000 m zu baulichen Nutzungen für Wohnzwecke durch „Entprivilegierung“ (zeitlich unbefristet)
 - ✓ Begründung betont unterschiedliche Mindestabstände zu unterschiedlichen Wohnnutzungen
 - ✓ gleichzeitige Verpflichtung der Länder zur Regelung der Auswirkungen auf geltende FNP/ Raumordnungspläne

TOP 5 Beschlussfassung (BV VV 03/2020)

Genehmigungsbescheid zum Regionalplan (2. Gesamtfortschreibung vom 24.06.2019)

Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Genehmigungsbescheid des Sächsischen Staatesministeriums für Regionalentwicklung vom 8. Juni 2020 mit der Maßgabe
„Die Ausführungen in der Begründung zu diesem Bescheid zum Kapitel Windenergienutzung und zu den Karten sind im weiteren Verfahren zu beachten.“
zur Kenntnis und stellt in Umsetzung der Maßgabe fest:
 - A Die geforderten Änderungen bezüglich der Karten betreffen insgesamt zwei in den Festlegungskarten 1 und 2 sowie in der Erläuterungskarte 7 verwendete Planzeichen und sind somit redaktioneller Art.
 - B Die Ausführungen zur Windenergienutzung betreffen Inhalte der Begründung, denen durch Änderungen im Begründungstext, wie aus Anlage 2 ersichtlich, abgeholfen werden kann. Die Änderungen dienen ausschließlich der Klar- und Richtigstellung bei der textlichen Beschreibung der zur Anwendung gekommenen Tabuzonen und resultieren aus der sehr engen rechtlichen Verzahnung von Bauplanungsrecht und Steuerungsplanung für die Windenergienutzung auf der regionalplanerischen Ebene. Sie sind ebenfalls von redaktioneller Natur.



TOP 5 Beschlussfassung

Beschlussvorlage VV 03/2020

Beschlusstext:

2. Die unter Nr. 1 benannten Änderungen sind durch die Verbandsgeschäftsstelle in den Karten 1, 2 und 7 und in der Begründung zum Kapitel Windenergienutzung, gemeinsam mit den weiteren aus Anlass des Genehmigungsbescheides für notwendig erachteten Klarstellungen, umzusetzen.

Bei Bedarf sind weitere Änderungen durch die Verbandsgeschäftsstelle außerhalb des Festlegungsteils bis zur Planausfertigung nicht ausgeschlossen, so diese redaktioneller Art sind und damit nicht in die inhaltliche Substanz des Regionalplans eingreifen.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, nach Einarbeitung der Änderungen alle für das Wirksamwerden des Regionalplans notwendigen Schritte einzuleiten bzw. zu veranlassen.

Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Es liegen keine Stellungnahmen zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Arbeitsbericht 2019

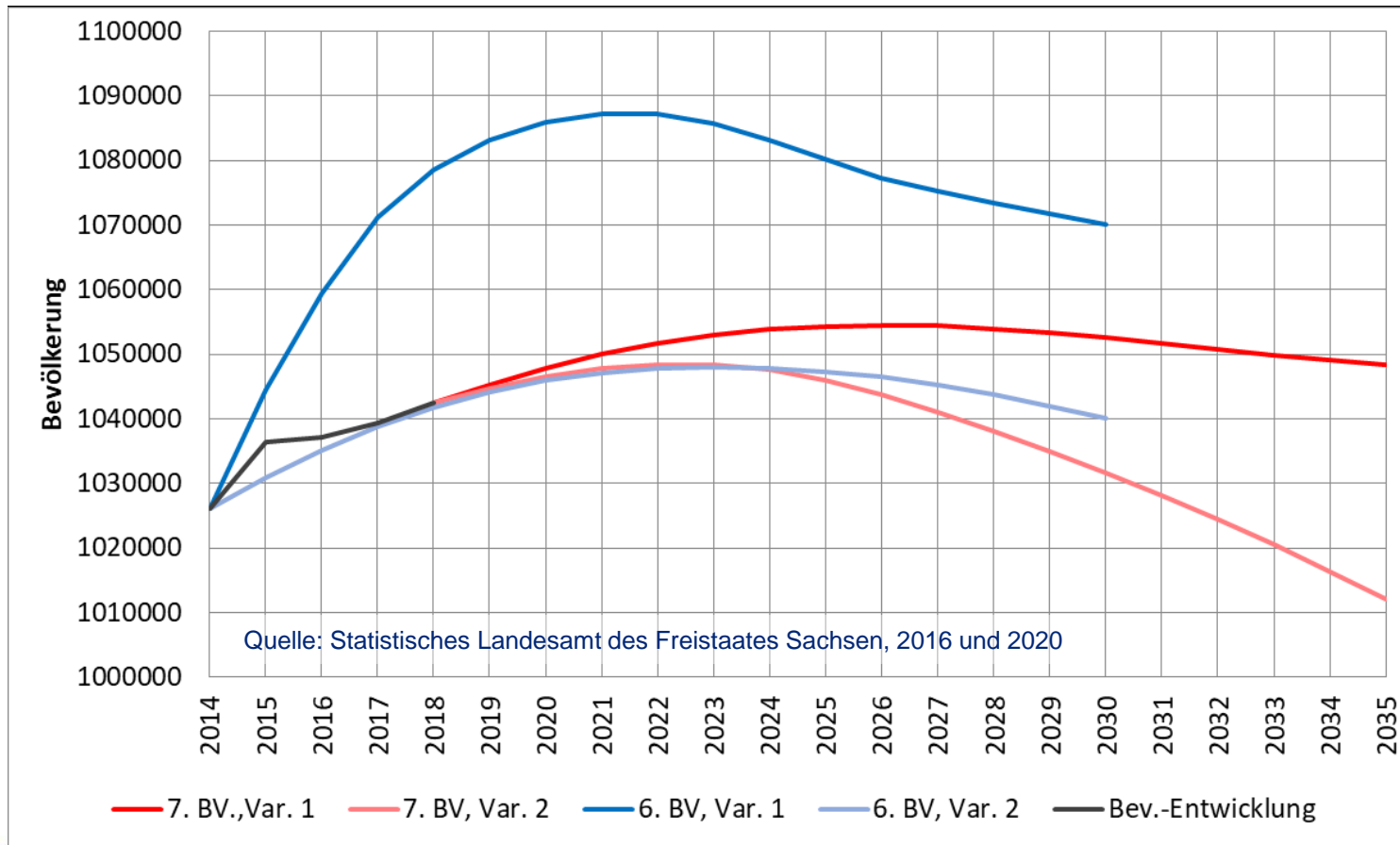
Kenntnisnahme



Bekanntgaben, Anfragen, Informationen

TOP 8 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für Sachsen veröffentlicht

Bevölkerungsentwicklung für die Planungsregion
(→ s. Informationsmaterial als Tischvorlage)



TOP 8 Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz

- Bund möchte raumordnerische Hochwasservorsorge nicht mehr ausschließlich den Ländern überlassen (Einheitlichkeit – Einzugsgebiete – Änderung ROG 2017)

- **Frühzeitige Beteiligung:**
2-seitiges Papier: Grobgliederung mit Anliegen, Handlungsbereichen und knappen Erläuterungen zu rechtlichen und methodischen Aspekten

Stellungnahme des RPV *(mit Sitzungsunterlagen übermittelt)*

Inhalt:

„Vorsorge“ statt „Schutz“

Harmonisierung sinnvoll

Gefahrenintensität sinnvoll
(Broschüre 2012)

Eintrittswahrscheinlichkeit
nicht sinnvoll

Empfindlichkeit nicht sinnvoll

nicht zu kompliziert gestalten

unwirksame Regelungen
meiden



TOP 8 weitere Informationen aus der VGS

- Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags (Interessenbekundung) des RPV OEOE gemeinsam mit TU DD und Mitgliedskörperschaften für das BMBF-Förderprogramm „Kommunen innovativ“
- Auswirkungen der Corona-Beschränkungen auf die Arbeit im RPV
 - Arbeitsfähigkeit der VGS während der Corona-Krise war jederzeit vor Ort gegeben
 - im Mai keine Sitzung des Planungsausschusses (kein dringender Beratungsbedarf)
 - Verschiebung der Sächsischen Regionalplanertagung auf 2021

TOP 8 weitere Informationen aus der VGS

- **nächste Sitzungstermine**

Planungsausschuss:

8. September 2020, 16.00 Uhr

Verbandsversammlung:

12. November 2020, 16.00 Uhr